Gemeindeverbund Flugverkehr
der Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Binningen, Bottmingen, Hochwald, Lauwil, Oberwil, Reigoldswil, Reinach und Schönenbuch

Gemeinderat Binningen
Curt Goetz-Strasse 1
4102 Binningen

Geschäftsführer:
Andreas Dill
Telefon: +41 61 486 25 56
Telefax: +41 61 486 26 60
E-Mail: andreas.dill@allschwil.bl.ch
Gemeindeverwaltung
Tiefbau/Umwelt
Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil

Allschwil, 10. August 2012

SIL-Objektblatt zum Flughafen Basel-Mulhouse

Vollmacht zur Einreichung einer Eingabe zur Behördenanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL hat am 23. Mai 2012 das Objektblatt zum „Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt" (SIL) zum Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) publiziert. Im Grundsatz hat das SIL-Objektblatt zum Ziel, die Flughafenentwicklung mit den umgebenden Raumnutzungen abzustimmen. In der Publikation ist die Rede davon, dass mit dem SIL-Objektblatt mittel- bis langfristig Planungssicherheit für alle Beteiligten (EAP, Kantone, Gemeinden) erreicht werden soll.

Der Gemeindeverbund hat sich intensiv und kritisch mit dem SIL-Objektblatt auseinander gesetzt. Es zeigte sich bald, dass das SIL-Objektblatt unausgewogen ist. Während dem EAP beinahe uneingeschränktes Wachstum mit vorerst bis zu 150'000 Flugbewegungen (2011: 87'000 Bewegungen) und dem Bau einer zweiten, parallelen Nord-Südpiste ermöglicht wird, werden die Gemeinden wie Schönenbuch und Allschwil in ihrer raumplanerischen Entwicklung eingeschränkt, indem Siedlungsbegrenzungen auferlegt werden. Aber auch für die weiter entfernten Gemeinden kann das behördenverbindliche SIL-Objektblatt weitreichende Folgen haben, indem die ansteigende Anzahl Flugbewegungen die Entwicklungsmöglichkeiten und die Lebensqualität für die Bewohner/innen einschränkt. Im Hinblick auf das zukünftige Wachstum des EAP ist auch störend, dass der Bahnanschluss und dessen Auswirkungen auf die Anzahl Flugbewegungen nicht näher betrachtet werden. Überhaupt fehlen im SIL-Objektblatt klare Massnahmen und Anweisungen an die Adresse des EAP, auf welche Weise der Flugbetrieb geführt werden muss, um negative Auswirkungen wie Lärmbelästigungen zu reduzieren.

Der Gemeindeverbund Flugverkehr hat deshalb Herrn Dr. H. Ueberwasser, Advokat, beauftragt, für den Gemeindeverbund eine Stellungnahme zum SIL-Objektblatt zu verfassen. Dr. H. Ueberwasser hat diverse rechtliche Mängel im Zusammenhang mit dem SIL-Objektblatt festgestellt. Ausserdem beruht es nach unserer Ansicht auf teilweise falschen Grundlagen

resp. zum Teil fehlen die notwendigen Grundlagen zur Beurteilung des Flugbetriebs und der negativen Auswirkungen gänzlich (z.B. Bahnanschluss).

In der Beilage senden wir Ihnen die Eingabe zum SIL-Objektblatt mit den entsprechenden Anträgen zu (Seiten 1-13). Zusätzlich zu den Anträgen umfasst unsere Eingabe in einem zweiten Teil eine synoptische Darstellung des SIL-Objektblattes mit unseren, direkt auf die einzelnen Textpassagen bezogenen Anträgen und den dazugehörenden Begründungen. Auf das Zusenden der 65 Seiten umfassenden synoptischen Darstellung verzichten wir.

Für die Vernehmlassung gilt für Private sowie Vereine eine Eingabefrist von einem Monat bis 23. Juni 2012. Dem Gemeindeverbund Flugverkehr, als Vertretung von elf politischen Gemeinden, wurde seitens des BAZL eine Eingabefrist von drei Monaten bis 27. August 2012 schriftlich zugestanden. Streng genommen gilt diese verlängerte Frist jedoch nur für Kantone und Gemeinden. Um juristische Auseinandersetzungen betreffend Legitimation des Gemeindeverbundes und eine Rückweisung unserer Eingabe wegen Nichteinhaltens der Eingabefrist zu vermeiden, benötigen wir von jeder Mitgliedsgemeinde des Gemeindeverbundes eine Vollmacht für Dr. H. Ueberwasser. In der Beilage senden wir Ihnen deshalb das entsprechende Formular. Es ist wichtig, dass alle Gemeinden hinter der Stellungnahme stehen und dies durch die Erteilung der Vollmacht klar zum Ausdruck bringen. Die Kosten für die Bemühungen von Dr. H. Ueberwasser gehen zu Lasten des ordentlichen Budgets des Gemeindeverbundes. Den Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Aufgrund der in Kürze ablaufenden Eingabefrist bitten wir Sie höflich, die ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht bis **spätestens Freitag, 24. August 2012**, an folgende Adresse zu senden:

Gemeindeverwaltung Allschwil
Tiefbau/Umwelt
Andreas Dill
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Mit freundlichen Grüssen
Gemeindeverbund Flugverkehr

Hans-Ulrich Zumbühl	Andreas Dill
Vorsitz	Geschäftsführer

Beilagen:
- Stellungnahme (Auszug S. 1-13)
- Vollmachtformular

Verteiler:
- Alle Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbund Flugverkehr